

**Detailinformationen zur
Organisation und Betrieb der Gemeinschaftsstände
des Landes Niedersachsen
hier: Internationale Zulieferbörse 2020**

- 1.) Ausgangslage und Projektziele**
- 2.) Anforderungen, Referenzen**
- 3.) Hinweise zur Form des Angebots und zum Verfahren**

1.) Ausgangslage und Projektziele

Das Land Niedersachsen plant unter der Federführung des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW) im Rahmen der **Internationalen Zulieferbörse (IZB) vom 06.10. bis 08.10.2020 in Wolfsburg** einen Gemeinschaftsstand.

Ziele sind:

- Ganzheitliche Präsentation niedersächsischer Kompetenzen aus Wirtschaft und Forschung im Bereich der Zulieferer für die Automobilindustrie
- Intensivierung bestehender und Aufbau neuer Geschäftskontakte zu Kooperations- und Marktpartnern aus den o.g. Bereichen
- Unterstützung der Vermarktungsaktivitäten insbesondere für niedersächsische KMU bzw. Angehörige Freier Berufe

Nach derzeitigem Planungsstand sollen auf einer Fläche von ca. 150 m² 14 kleine und mittlere Unternehmen bzw. Angehörige Freier Berufe aus Niedersachsen ihre Produkte und Dienstleistungen präsentieren können. Unternehmen aus Bremen und Hamburg können mit Blick auf das Netzwerk Automotive Nord, das alle drei Bundesländer umfasst, ebenfalls auf dem Gemeinschaftsstand ausstellen, aber nicht von der Landesförderung profitieren.

Der Standbau, der von der Firma Zeissig zu beziehen ist, würde nach derzeitigem Planungsstand ca. 50.000 € netto kosten. Die Kosten für die Fläche sind direkt bei dem Veranstalter, der Wolfsburg AG, zu erfragen.

Die Organisation des Gemeinschaftsstandes umfasst alles, was zur Errichtung und zum Betrieb gehört, wie:

- Flächen- und Standkosten, die bei der Messegesellschaft entstehen (z.B. Versorgungsanschlüsse)
- Standbau, der für das Land Niedersachsen von dem Unternehmen Zeissig durchgeführt wird. Der Standbau ist von dort zu mieten. Eine Kalkulation mit den Eckdaten liegt vor.
- Standorganisation/Projektmanagementkosten (wie z.B. Akquise)
- Ausgaben für Fremdpersonal (Hostessen, Dolmetscher etc.)
- Werbung/Presse (z.B. Standbroschüre, Pressemitteilungen)
- Sonstige Standnebenkosten (Strom, Wasser für Küchenbetrieb etc.)
- Sonstige Kosten

Für kleine und mittlere Unternehmen aus Niedersachsen kann eine Förderung entsprechend der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Messepräsentationen kleiner und mittlerer Unternehmen sowie Angehöriger Freier Berufe“ beantragt werden. Der Eigenbeitrag der Aussteller wäre entsprechend reduziert.

Aussteller, die nicht förderfähig sind, müssten den vollen Beteiligungspreis bezahlen, wie z.B. Unternehmen aus Bremen und Hamburg.

2.) Anforderungen, Referenzen

Die Anträge für die Organisation eines Gemeinschaftsstandes werden einer Bewertung unterzogen.

Bei der Bewertung fließen Erfahrungen in der Organisation von Gemeinschaftsständen sowie Kenntnisse der niedersächsischen Branche ein. Weiterhin werden Umsetzbarkeit und Logik des Konzeptes für die Akquise der Aussteller, die Kosten pro Aussteller sowie die Plausibilität und Qualität der Antragsunterlagen einer Prüfung unterzogen

Bei der Organisation und dem Betrieb des Messestandes wird eine enge Abstimmung mit den zuständigen Ressorts, dem für den Messebau zuständigen Unternehmen sowie der NBank erwartet.

3.) Hinweise zur Form des Angebots und zum Verfahren

In dem Antrag müssen alle Kosten benannt werden, die im Zusammenhang mit Organisation und Betrieb des Gemeinschaftsstandes stehen, da den Kosten die Eigenanteile der Unteraussteller sowie die Förderbeträge des Landes als Einnahmen gegenübergestellt werden, so dass eine Kostendeckung vorliegt.

Der Zuschuss beträgt bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 7.500 Euro. Neu gegründete KMU können eine Förderung bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben erhalten, höchstens jedoch 9.500 €. Ein KMU gilt als neu gegründet bis zu 5 Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit.

Eine Förderung ist für bis zu drei Messebeteiligungen je Aussteller möglich.

Sofern die im Vorfeld vereinbarte Zahl der förderfähigen Aussteller nicht akquiriert wird, trägt das finanzielle Risiko der Organisator. Bitte geben Sie in Ihrem Antrag an, wie sich die Aussteller zusammensetzen werden (voraussichtlich förderfähige KMU, neu gegründete KMU, große Unternehmen/nicht förderfähig).

Der Antrag ist mittels Vordruck (abrufbar unter www.nbank.de, Rubrik Unternehmen-Internationale Geschäfte-Messeförderung) und nebst Unterlagen schriftlich

bis Freitag 02.08.2019 an folgende Adresse zu richten:

Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank

z.H. Frau Sickau

Günther-Wagner-Allee 12 - 16

30177 Hannover

Bitte reichen Sie die Unterlagen vorab per Fax an 0511/30031 – 11379 oder per E-Mail an doris.sickau@nbank.de ein.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Sickau (Tel.: 0511/30031 – 379) zur Verfügung.